



Pressemitteilung



Landesvertretung
Hessen

Presse: Heike Kronenberg

Verband der Ersatzkassen e. V.

Walter-Kolb-Str. 9 – 11

60594 Frankfurt

Tel.: 0 69 / 96 21 68 – 20

Fax: 0 69 / 96 21 68 – 90

heike.kronenberg@vdek.com

www.vdek.com

 @vdek_HE

11.05.2023

Sozialwahl 2023

Sozialwahl noch bis zum 31.05.2023 – fehlende Wahlunterlagen können bis 19.05.2023 bei den Krankenkassen angefordert werden

Frankfurt, 11.05.2023 – Aktuell können rund 2 Millionen Menschen in Hessen das Parlament ihrer Krankenkasse wählen. Die Unterlagen zur Sozialwahl 2023 wurden seit Mitte April verschickt und sollten in der Zwischenzeit in den Briefkästen der Wahlberechtigten angekommen sein.

Claudia Ackermann, Leiterin der vdek-Landesvertretung Hessen, fordert alle Wahlberechtigten in Hessen dazu auf, sich an der drittgrößten Wahl in Deutschland zu beteiligen und damit für sechs Jahre über die Zusammensetzung der Verwaltungsräte der Ersatzkassen und die Vertreterversammlung der DRV Bund – ihrer Sozialparlamente – zu bestimmen: „Bei der Sozialwahl stehen keine politischen Parteien, sondern Personen, selbst Versicherte der jeweiligen Krankenkasse, in Listen zur Wahl. Die Sozialwahl legitimiert sie, die Interessen der Versicherten wahrzunehmen. Nur wer sich an der Wahl beteiligt, entscheidet mit, wie die ehrenamtliche Versichertenvertretung in den Gremien der Krankenkasse künftig zusammengesetzt ist.“

„Spätestens bis Mitte Mai 2023 sollen die Unterlagen bei allen Wahlberechtigten eingetroffen sein. Alle Wahlberechtigten, die ihre Wahlunterlagen bis zum heutigen Tag nicht erhalten haben, sollten diese bis spätestens am 19.05.2023 bei ihrer Krankenkasse anfordern“, erklärt Ackermann.

Die fehlenden Wahlunterlagen können formlos per E-Mail unter folgenden Adressen angefordert werden:

Techniker Krankenkasse (TK): service@tk.de

BARMER: wahlausschuss@barmer.de

DAK-Gesundheit: sozialwahl@dak.de

KKH Kaufmännische Krankenkasse: sozialwahl@kkh.de

hkk – Handelskrankenkasse: sozialwahl@hkk.de

Erstmals Online-Wahl möglich

Wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Ersatzkassen Techniker Krankenkasse (TK), BARMER, DAK-Gesundheit, KKH Kaufmännische Krankenkasse und hkk – Handelskrankenkasse ab 16 Jahren. Neben der Briefwahl kann die Stimme erstmals auch online abgegeben werden.

Stimmabgabe bis 31.05.2023 möglich

Wer per Briefwahl abstimmt, muss seinen ausgefüllten Stimmzettel bis 31.05.2023 bei seiner Krankenkasse einreichen. Dazu muss der Stimmzettel rechtzeitig im vorfrankierten Briefumschlag in einen Briefkasten der Deutschen Post geworfen werden. Alternativ ist die Online-Wahl möglich. Hierzu ist ein Internetzugang erforderlich. Der genaue Ablauf ist in den Wahlunterlagen erläutert.

Drittgrößte Wahl in Deutschland

Deutschlandweit sind insgesamt 52 Millionen Menschen zur Sozialwahl aufgerufen. Damit ist die Sozialwahl nach der Bundestags- und der Europawahl die drittgrößte Wahl in Deutschland. Sie findet alle sechs Jahre statt.

Weitere Informationen rund um die Sozialwahl sind im vdek-Fokus unter <https://www.vdek.com/LVen/HES/fokus/Sozialwahl2023.html> abrufbar.

Der Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) ist Interessenvertretung und Dienstleistungsunternehmen aller sechs Ersatzkassen (Techniker Krankenkasse (TK), BARMER, DAK-Gesundheit, KKH Kaufmännische Krankenkasse, hkk, HEK – Hanseatische Krankenkasse). Diese versichern bundesweit mehr als 28 Millionen Menschen, in Hessen mit ca. 2,6 Mio. Menschen knapp die Hälfte aller gesetzlich Versicherten.